

Auf der Amtsausschusssitzung des Amtes Wittenburg am 08.10.2018 wurde die Jahresrechnung 2012 des Amtes Wittenburg gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 KV M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Amtsvorsteher gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2012 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 05.11.2018 bis 16.11.2018 im Amt Wittenburg, Zimmer 206, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg während der Öffnungszeiten aus.

Wittenburg, den 29.10.2018

gez.

Hartwig Kolthof
Amtsvorsteher

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg am 05.11.2018 unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab dem 06.11.2018.